

Contrat Social

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rousseau', with a long, sweeping underline.

Jean-Jacques Rousseau

Vom Gesellschaftsvertrag
oder Prinzipien
des Staatsrechts

Mit einer Einleitung von Sonja Asal

Europäische Verlagsanstalt

Jean-Jacques Rousseau
Vom Gesellschaftsvertrag



Sonja Asal, Autorin der Einleitung, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Politikwissenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Promoviert wurde sie mit einer Arbeit zur zeitgenössischen Auseinandersetzung um Rousseaus Begriff der Zivilreligion. In ihrem aktuellen Projekt beschäftigt sie sich mit Theorien zum Verhältnis von Staat und Gesellschaft in der Spätphase der Französischen Revolution.

Vincent von Wroblewsky, Übersetzer des *Contrat Social*, lebt in Berlin und Frankreich. Herausgeber und Übersetzer der Werke Sartres im Rowohlt Verlag, Mitbegründer der deutschen Sartre Gesellschaft, zahlreiche Veröffentlichungen und Übersetzungen: u. a. *Jean-Paul Sartre – Entwürfe für eine Moralphilosophie*, deutsch und mit einem Nachwort, Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg, 2005, 1000 S. 2022 erschien *ad Jean-Paul Sartre – Zur Freiheit verurteilt* in der Europäischen Verlagsanstalt.

Jean-Jacques Rousseau

Vom Gesellschaftsvertrag
oder Prinzipien des Staatsrechts

Mit einer Einleitung von Sonja Asal

Aus dem Französischen von Vincent von Wroblewsky

Europäische Verlagsanstalt

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

E-Book (ePDF)

© CEP Europäische Verlagsanstalt GmbH, Hamburg 2022
Covergestaltung: Christian Wöhr, Hoisdorf
Signet: Dorothee Wallner nach Caspar Neher »Europa« (1945)
Alle Rechte vorbehalten.

ePDF: ISBN 978-3-86393-642-6

Auch als gedrucktes Buch erhältlich:
ISBN 978-3-86393-147-6

Informationen zu unserem Verlagsprogramm finden Sie im Internet unter
www.europaeischeverlagsanstalt.de

Inhalt

Sonja Asal: Einleitung 7

Jean-Jacques Rousseau: Vom Gesellschaftsvertrag oder Prinzipien des Staatsrechts

Vorbemerkung 29

Erstes Buch

I.	Das Thema dieses ersten Buches	30
II.	Von den ersten Gesellschaften	31
III.	Vom Recht des Stärkeren	33
IV.	Von der Sklaverei	34
V.	Dass man immer zu einer ersten Übereinkunft zurückgehen muss	38
VI.	Vom Gesellschaftsvertrag	39
VII.	Vom Souverän	41
VIII.	Vom Gesellschaftszustand	44
IX.	Vom Sacheigentum	45

Zweites Buch

I.	Die Souveränität ist unveräußerlich	48
II.	Die Souveränität ist unteilbar	49
III.	Ob der Gemeinwille irren kann	51
IV.	Von den Grenzen der souveränen Macht	52
V.	Vom Recht über Leben und Tod	56
VI.	Vom Gesetz	58
VII.	Vom Gesetzgeber	61
VIII.	Vom Volk	65
IX.	Fortsetzung	67
X.	Fortsetzung	69
XI.	Von den verschiedenen Systemen der Gesetzgebung	72
XII.	Einteilung der Gesetze	74

Drittes Buch

I.	Von der Regierung im allgemeinen	76
II.	Vom Prinzip, das den verschiedenen Regierungsformen zugrunde liegt	81
III.	Einteilung der Regierungen	84
IV.	Von der Demokratie	85
V.	Von der Aristokratie	87
VI.	Von der Monarchie	89
VII.	Von den gemischten Regierungen	94
VIII.	Nicht jede Regierungsform ist für jedes Land geeignet	96
IX.	Von den Merkmalen einer guten Regierung	101
X.	Vom Missbrauch der Regierung und ihrer Neigung zu degenerieren	102
XI.	Vom Tod des politischen Körpers	105
XII.	Wie sich die souveräne Autorität aufrechterhält	106
XIII.	Fortsetzung	108
XIV.	Fortsetzung	109
XV.	Von den Abgeordneten oder Vertretern	110
XVI.	Dass die Einsetzung der Regierung kein Vertrag ist	113
XVII.	Von der Einsetzung der Regierung	115
XVIII.	Mittel, Usurpationen der Regierung vorzubeugen	116

Viertes Buch

I.	Dass der Gemeinwille unzerstörbar ist	119
II.	Vom Stimmrecht	121
III.	Von den Wahlen	124
IV.	Von den römischen Komitien	126
V.	Vom Tribunat	136
VI.	Von der Diktatur	138
VII.	Von der Zensur	141
VIII.	Von der Bürgerreligion [<i>religion civile</i>]	143
IX.	Schluss	153

Sonja Asal

EINLEITUNG

Wohl kein Buch der politischen Ideengeschichte löste eine ähnlich kontroverse Rezeption aus wie Jean-Jacques Rousseaus (1712–1778) *Vom Gesellschaftsvertrag oder Prinzipien des Staatsrechts* (*Du Contrat social ou Principes du droit politique*). Schon zu seinen Lebzeiten wurde es entweder gefeiert oder bekämpft. Die Französische Revolution machte aus Rousseau die Ikone der Republik und überführte 1794 seinen Sarg mit großem Pomp ins Pantheon. Der Streit darüber, ob Rousseaus Schrift ein Fanal für Freiheit, Gleichheit und Selbstbestimmung ist oder mit seinem Schlagwort vom Gemeinwillen nicht vielmehr zur Ablehnung von politischer Repräsentation und der Entstehung von identitären Einheitsfantasien beitrug, trägt sich bis in die Gegenwart fort. Das ist ein erstaunlicher Befund für einen schmalen Band, den Rousseau selbst eine „kleine Abhandlung“ nannte. Tatsächlich handelt es sich, verglichen mit den großen Entwürfen der modernen politischen Ideengeschichte wie Thomas Hobbes' gewaltigem *Leviathan* oder Montesquieus magistralen Werk *Vom Geist der Gesetze*, um einen recht kurzen Text. Folgt man Rousseaus Darstellung, so ist er allerdings nur der Kern eines weitaus umfangreicher geplanten großen Werks. Ob dessen Aneignung weniger widerspruchsvoll verlaufen wäre, wenn Rousseau ihn weiter ausgearbeitet hätte, darf der historischen Spekulation überlassen bleiben. Ein Blick in dessen Entstehungsgeschichte zeigt, dass es sich wie bei allen großen Werken um einen Moment in einem Denkprozess handelt, an den sich auf die unterschiedlichsten Weisen anknüpfen lässt.

I. ENTSTEHUNGSGESCHICHTE

Jean-Jacques Rousseaus Abhandlung *Vom Gesellschaftsvertrag* ist wahrscheinlich das berühmteste und wirkmächtigste Fragment in der Geschichte der politischen Ideen.¹ Der Autor selbst wies in der knappen Vorbemerkung, die er der Erstveröffentlichung im Jahr 1762 voranstellte, auf den partiellen Charakter seiner Arbeit hin: „Diese kleine Abhandlung ist einem größeren Werk entnommen, das ich einst begonnen hatte, ohne meine Kräfte zu ermes- sen, und inzwischen längst aufgegeben habe.“ (29) Alles, was er sonst dazu geschrieben habe, sei bereits vernichtet.

Was hatte es mit diesem „größeren Werk“ auf sich? Im Rückblick seiner Lebenserinnerungen, der *Bekenntnisse*, berichtet Rousseau von einem nie ausgeführten Vorhaben: „Von den ver- schiedenen Werken, an denen ich arbeitete, war das, mit dem sich meine Gedanken seit langem am meisten beschäftigten, das, an dem ich die meiste Freude hatte, an dem ich mein ganzes Leben arbeiten wollte und das, nach meiner Überzeugung, meinen Ruf besiegeln sollte, meine ‚Politischen Einrichtungen‘.“ (B 399)

Tatsächlich hatte der *Gesellschaftsvertrag* eine längere Vorge- schichte, die sich aus Rousseaus eigenen Angaben ziemlich prä- zise rekonstruieren lässt. Die erste Idee dazu, so berichtet er in den *Bekenntnissen*, habe er in seiner Zeit als Sekretär des franzö- sischen Botschafters in Venedig gefasst, wo er ein knappes Jahr, von September 1743 bis August 1744, zubrachte. Als er dort die Fehler der so sehr gepriesenen Regierung beobachtete, sei er zu dem Schluss gelangt, dass letztlich alles von der Politik abhängt und dass kein Volk besser werden könne als das, zu dem seine Re- gierung es mache. Daher lasse sich die große Frage nach der bes- ten Regierung schließlich auf eine einzige zurückführen: „Welche Regierungsform ist dazu geeignet, das tugendhafteste, aufgeklär- teste, weiseste, verständigste, kurz das beste Volk im weitesten Sinne des Wortes zu bilden?“ (B 399)

1 So schon 1915 die Einschätzung des englischen Rousseau-Heraus- gebers Charles Edwyn Vaughan: „In any case, it is fair to remember that, in the Contrat social, we have no more than a fragment of the treatise, as originally conceived by the author“ (Vaughan I: 438 sowie ebenfalls Bd. II:1).

Von dieser vagen Idee bis zu ihrer ersten Formulierung war es ein weiter Weg. Rousseaus Darstellung, dass er das politische System Venedigs nicht ohne theoretisches Interesse beobachtete, ist allerdings durchaus plausibel. Denn zu dieser Zeit war der Anfangsdreißiger, der außer seinen ausschweifenden Lektüren über keine formale Bildung verfügte, bereits mit dem intellektuellen Umfeld der im Entstehen begriffenen französischen Aufklärung in Berührung gekommen. 1740 hatte er in Lyon eine Stelle als Hauslehrer bei Jean Bonnot de Mably angetreten, dem Leiter der dortigen Militärpolizei, und lernte dort dessen jüngere Brüder kennen, die später als Aufklärungsphilosophen zu Renommee gelangten Gabriel Bonnot de Mably (1709–1785) und Étienne Bonnot de Condillac (1714–1780). Ersterer war wie Rousseau ein großer Bewunderer der antiken Stadtstaaten und hatte zu diesem Zeitpunkt gerade sein erstes Buch, *Parallèle des Romains et des François par rapport au gouvernement*, abgeschlossen, eine vergleichende politische Geschichte des Römischen Reichs und Frankreichs. Condillac wiederum war ein begeisterter Leser John Lockes, in dessen Nachfolge er eine sensualistische Metaphysik entwickelte. Sein erstes großes Werk, der *Essai sur l'origine des connaissances humaines*, erschien 1746, und der Kontakt zu seinem Verleger war auch durch Vermittlung Rousseaus zustande gekommen.

Schon nach einem Jahr gab Rousseau die ungeliebte Anstellung als Hauslehrer wieder auf und zog im Herbst 1741 nach Paris, wie viele junge Männer dieser Zeit in der Hoffnung, mit seinen Talenten zu Geld und Bekanntheit zu kommen. In der Tasche hatte er nicht viel mehr als seine Komödie *Narziss* und einige Empfehlungsschreiben. In den folgenden Jahren versuchte er mit mäßigem Erfolg sein Glück als Komponist, während er seinen Lebensunterhalt als Notenkopist oder Sekretär bestritt.

Von den Bekanntschaften, die er in Paris schloss, sollten die mit den Philosophen Denis Diderot (1713–1784) und Jean le Rond d'Alembert (1717–1783) wegweisend werden. 1747 übernahmen die beiden gemeinsam die Herausgabe der geplanten *Enzyklopädie* und boten Rousseau an, den Themenbereich Musik zu bearbeiten. Innerhalb von drei Monaten verfasste Rousseau annähernd vierhundert Artikel, von Akkolade (geschweifte Klammer zur Zu-

sammenfassung mehrere Notenzeilen) bis Za (die um einen Halbton erniedrigte Note Si der französischen Tonleiter) – später sollte als einziger weiterer Artikel der umfangreiche Beitrag zur „Politischen Ökonomie“ (Économie ou Œconomie, [Morale/Politique]) hinzukommen.

Das Lexikon-Unternehmen geriet allerdings in Gefahr, als Diderot aufgrund der materialistischen Positionen, die er in seinem *Brief über die Blinden zum Gebrauch für die Sehenden* (1749) vertreten hatte, verhaftet und im Staatsgefängnis im Schloss Vincennes eingesperrt wurde. Für Rousseau sollte diese Episode zur entscheidenden Wende seines Lebens werden. Als er eines Tages auf dem Weg zu einem Besuch Diderots nach Vincennes unterwegs war, las er seiner eigenen berühmt gewordenen Schilderung zufolge im *Mercure de France* die Ankündigung einer Preisfrage der Akademie von Dijon: ob die Wiederherstellung der Wissenschaften und Künste zur Läuterung der Sitten beigetragen habe. Für Rousseau wurde die Beantwortung dieser Frage zu einem intellektuellen Initiationserlebnis. In einem Brief vom Januar 1762 berichtet er rückblickend Chrétien-Guillaume de Lamoignon de Malesherbes (1721–1794), dem für die Erteilung der Druckerlaubnis zuständigen Leiter der Zensurbehörde, wie er in der Hitze der Landstraße die entscheidende Eingebung hatte – und wie wenig er in seinen Publikationen seither davon habe darstellen können: „Ach, mein Herr, wenn ich jemals den vierten Teil alles dessen, was ich unter diesem Baume gesehen und empfunden habe, hätte niederschreiben können, mit welcher Deutlichkeit hätte ich alle Widersprüche des gesellschaftlichen Systems gezeigt, mit welcher Kraft hätte ich alle Mißbräuche unserer Einrichtungen dargestellt, mit welcher Einfachheit hätte ich gezeigt, daß der Mensch von Natur gut ist, und daß es lediglich von ihren Einrichtungen herührt, wenn die Menschen böse werden. Alles, was ich von dieser großen Menge Wahrheiten behalten habe, die mich eine Viertelstunde unter diesem Baum erleuchteten, ist sehr schwach in meinen Hauptschriften verstreut erschienen, nämlich in jener ersten Abhandlung, in der über die Ungleichheit und dem Traktat von der Erziehung, welche drei Schriften unzertrennlich sind und zusammen ein einziges Ganzes bilden. Alles übrige ist verloren gegangen“ (S1 483).

Oft ist die Bildsprache der Inspiration, auf die Rousseau an dieser Stelle zurückgreift, als Beleg für eine übertriebene Selbststilisierung gelesen worden. Doch sicher handelt es sich nicht allein um Rhetorik. Vielmehr lässt sich darin ein deutlicher Hinweis auf jenes „große Werk“ erkennen, von dem er sich erhoffte, dass es seinen „Ruf besiegeln“ sollte. Denn die Wortwahl legt nahe, dass es sich dabei um sein Großprojekt der „Politischen Einrichtungen“ (*Institutions politiques*) handelte: Zweimal kommt der Ausdruck „Einrichtung“ in dem kurzen Briefausschnitt vor. Und tatsächlich geht es im *Gesellschaftsvertrag*, der in einem Entwurf den Arbeitstitel „Über die bürgerliche Gesellschaft“ (*De la société civile*)² trug, um „die Widersprüche des gesellschaftlichen Systems“. Zudem gibt der Brief einen Hinweis darauf, dass zum Zeitpunkt seiner Abfassung lediglich die beiden *Diskurse* und der *Emile* bereits veröffentlicht waren. Den *Gesellschaftsvertrag* bereitete Rousseau während dieser Zeit für den Druck vor, was Anlass genug war, das abgeschlossene Manuskript mit dem „großen Werk“ zu vergleichen, das Rousseau ursprünglich angestrebt oder zumindest imaginiert hatte.

Vor allem sollte man sich von Rousseaus Darstellung nicht dazu verleiten lassen, seine Philosophie als das Resultat einer Intuition zu verstehen. Denn Rousseau mag zwar eine sehr lückenhafte akademische Bildung besessen haben, doch sein Denken und sein Schreiben speisten sich aus einer umfassenden Belesenheit. Rousseau schildert sich selbst als Leser, der mal Bücher regelrecht verschlang, mal bedächtig studierte und memorierte. Schon als Sechsjähriger will er den antiken Historiker Plutarch gelesen (und ihn mit acht auswendig gekannt) haben, als junger Mann eignete er sich die großen Autoren der frühneuzeitlichen Philosophie wie Blaise Pascal (1623–1662), Nicolas Malebranche (1638–1715) und Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716) an. Seine eigenen Überlegungen zur Politik schließlich konnten aus einer intensiven Kenntnis sowohl der antiken Tradition wie auch der neueren politischen Theorie schöpfen.

Nicht zuletzt war er intensiv mit den zeitgenössischen Diskussionen vertraut. Denn seit 1745 fungierte er als Sekretär bei der

2 MdG 31.

Familie des Steuerpächters Claude Dupin. Im Wesentlichen arbeitete er der Hausherrin zu, Louise Dupin (1706–1799), für die er Bücher exzerpierte und Reinschriften erstellte. Madame Dupin ist bis heute vor allem bekannt für ihren glanzvollen Salon, doch verfolgte sie auch eigene schriftstellerische Pläne. In den 1740er Jahren arbeitete sie an einem umfangreichen Werk über die Gleichheit von Männern und Frauen, dessen Manuskript zwar mehrere hundert Seiten Umfang annahm, das sie jedoch nie publizierte. Als 1748 Montesquieus (1689–1755) *Vom Geist der Gesetze* (*De l'esprit des lois*) erschien, gehörten die Dupins zu seinen ersten Lesern. Während Madame Dupin ihr Augenmerk auf seine Beschreibung der Rolle der Frauen richtete, trat ihr Mann zur Verteidigung der Steuerpächter an. Montesquieu hatte in seinem Buch den seiner Ansicht nach übermäßigen Reichtum der Steuerpächter angegriffen und unterstellt, dass das System der Steuerpacht zum Ruin der Monarchie beitrage. Dupin entwarf, vermutlich unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Jesuiten Guillaume François Berthier, während jener Jahre Herausgeber des einflussreichen *Journal de Trévoux*, eine Gegenschrift gegen Montesquieus Thesen. Mit großer Sicherheit wirkte Rousseau daran nicht inhaltlich mit, doch war er mit redaktionellen Tätigkeiten wie der Überprüfung der Zitate aus dem *Geist der Gesetze* beauftragt. Man kann sich also vorstellen, dass das Buch im Haus der Dupin für lebhaftere Diskussionen sorgte und Rousseau es gleich nach seinem Erscheinen gründlich gelesen hatte. Manche Interpreten schließen aus der zeitlichen Koinzidenz dieser Lektüre mit dem Beginn von Rousseaus Karriere als politischer Schriftsteller, dass Montesquieu für den *Gesellschaftsvertrag* sowohl Modell wie auch Rivale war.³ Auch wenn man so weit nicht gehen mag: Zu dem Zeitpunkt, als Rousseau die Preisfrage im *Mercure de France* las, dürften ihn Fragen nach dem Wesen und den Prinzipien der politischen Ordnung intensiv beschäftigt haben.

Rousseaus wiederholten Erwähnungen in den *Bekanntnissen* lässt sich entnehmen, wie die Überlegungen, die schließlich im *Gesellschaftsvertrag* mündeten, seit Anfang der 1750er Jahre über

3 So Bruno Bernardi, Introduction in MdG, S. 14, FN 3; die Gegenposition hierzu: Déra-thé, JJR et la science politique de son temps, S. 53.

lange Zeit reiften und in unterschiedlichen Formen und Varianten ausgearbeitet wurden. Bei seinem Aufenthalt in Genf im Jahr 1754 durchdachte er während seiner Spaziergänge am Ufer des Genfer Sees „den schon entworfenen Plan [s]einer ‚Politischen Einrichtungen‘“ (B 389). Danach erwähnt er das Vorhaben wieder, als er von der Umsiedlung in ein kleines Haus in Montmorency berichtet, das ihm von seiner Gönnerin Louise d'Épinay (1726–1783) zur Verfügung gestellt wurde. Er habe zu diesem Zeitpunkt im Frühjahr 1756 seit etwa fünf oder sechs Jahren an seinem Vorhaben gearbeitet, ohne dass es große Fortschritte gemacht hätte (B 400). Denn: „Die Bücher dieser Art erfordern Nachdenken, Muße, Ruhe.“ Alle Hinweise sprechen dafür, dass Rousseau mit der tatsächlichen Ausarbeitung in den Jahren begann, als er den *Diskurs über die Wissenschaften und Künste* (*Discours sur les sciences et les arts*) schrieb.

Insgesamt war die Zeit von Mitte der 1750er Jahre bis 1762 Rousseaus intensivste Schaffensphase. Mit der Publikation seines ersten *Diskurses* war Rousseau über Nacht zu einer europäischen Berühmtheit geworden. Nichts lag also näher, als ganz auf eine schriftstellerische Karriere zu setzen. 1755 erschien der *Diskurs über den Ursprung und die Grundlagen der Ungleichheit unter den Menschen* (*Discours sur l'origine et les fondements de l'inégalité parmi les hommes*), und im Jahr darauf begann er mit der Abfassung des Briefromans *Julie oder die Neue Héloïse*, der Anfang 1761 veröffentlicht wurde. Gleichzeitig lagen Entwürfe für zwei weitere Arbeiten auf seinem Schreibtisch: „Ich hatte noch zwei Werke geplant. Das erste waren meine ‚Politischen Einrichtungen‘. Ich prüfte den Stand dieses Buchs und fand, dass es noch mehrere Jahre Arbeit verlangte. Ich hatte nicht den Mut, es fortzusetzen und bis zu seiner Vollendung mit der Ausführung meines Entschlusses zu warten. So entsagte ich diesem Werk und beschloß, aus ihm zu ziehen, was sich herauslösen ließe, und das andre zu verbrennen, und da ich diese Arbeit, ohne die am ‚Emile‘ zu unterbrechen, mit Eifer betrieb, legte ich in weniger als zwei Jahren letzte Hand an den ‚Gesellschaftsvertrag‘.“ (B 508). Dass er an beiden Werken gleichzeitig arbeitete, fand seinen Niederschlag auch in inhaltlichen Entsprechungen: Zum Einen findet das berühmte Glaubensbekenntnis des savoyischen Vikars im vier-

ten Buch des *Emile*, in dem er die Offenbarungsreligion kritisiert und für eine natürliche Religion wirbt, seine Parallele im Kapitel über die Zivilreligion; zum Anderen lesen sich die Grundlagen des politischen Zusammenlebens, die *Emile* gegen Ende des fünften Buches erläutert bekommt, wie eine Zusammenfassung des *Gesellschaftsvertrags*.

Weitere Arbeiten aus dieser Zeit stehen ebenfalls in Zusammenhang mit seinen Überlegungen für sein geplantes Werk, so der Artikel zur Ökonomie für den 1755 erschienenen Band 5 der *Enzyklopädie*. Der Artikel antwortet auf einen im gleichen Band abgedruckten Beitrag von Diderot zum Thema Naturrecht (*Droit naturel*), in dem Diderot die Menschheit (*genre humain*) als Träger eines moralisch gedachten Gemeinwillens (*volonté générale*) ausgezeichnet hatte. In der Auseinandersetzung mit Diderot greift Rousseau den Begriff des Gemeinwillens auf, deutet ihn allerdings in der für den später entstandenen *Gesellschaftsvertrag* zentralen kontraktualistischen und politischen Perspektive um. Die Auseinandersetzung mit Diderots Artikel zum Naturrecht führte Rousseau in seinen Überlegungen zum *Gesellschaftsvertrag* weiter. Aus dessen Entstehungsphase ist ein einziges relativ fortgeschrittenes Manuskript überliefert, das sogenannte Genfer Manuskript. Dieses enthält einen Abschnitt zu Diderots *Enzyklopädie*-Beitrag, der in der Druckfassung gestrichen wurde. Der Textbefund legt, auch unabhängig von Rousseaus eigenen Aussagen zur Entstehungsgeschichte, eine Datierung auf die Zeit nach 1755 nahe.⁴

Die Chronologie macht deutlich, wie lange und beharrlich Rousseau an der Ausformulierung seines Systems und der Entwicklung seiner Grundbegriffe arbeitete – und sie hält für die Interpretation den Hinweis bereit, den *Gesellschaftsvertrag* im Zusammenhang seiner anderen Texte aus dieser Phase zu deuten. So wird der *Gesellschaftsvertrag* als eine Arbeit lesbar, die am Schnittpunkt vieler Überlegungen Rousseaus stand: Zwar kennzeichnet er selbst den Text in seinem Untertitel als Beitrag zum Staatsrecht, aber evidenten Weise geht es darin gleichermaßen um Ökonomie, Moral, Erziehung und Religion.

4 Datierung des MdG auf 1756: Bruno Bernardi, „Introduction“, S. 17; ebenfalls schon Derathé in OC I: 1524, Anm. 2 zu S. 516.